

## Anträge des Arbeitnehmers zu einer geringfügigen Beschäftigung nach § 280 SGB IV, ab 01.04.2003

### 1. Angaben zu einer geringfügigen Beschäftigung:

Hiermit mache ich,

Name, Vorname Geburtsdatum  
 Strasse, Hausnummer PLZ, Wohnort  
 Rentenversicherungsnummer

folgende Angaben zu meinem Versicherungsschutz

Bitte ankreuzen	Art des Versicherungsschutzes	Name und Anschrift der letzten oder aktuellen gesetzlichen Krankenkasse und ggf. des Stammversicherten
<input type="checkbox"/>	ohne Versicherungsschutz	
<input type="checkbox"/>	Privat versichert	
<input type="checkbox"/>	Pflichtversichert auf Grund einer Hauptbeschäftigung	
<input type="checkbox"/>	freiwillige Krankenversicherung	
<input type="checkbox"/>	Familienversicherung	

- Bestehen neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung noch zwei oder mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen, ist die Versicherungsfreiheit ab der zweiten geringfügig entlohnten Beschäftigung ausgeschlossen.

### Angaben zu weiteren Beschäftigungsverhältnissen:

Arbeitgeber, Name und Anschrift	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Beschäftigung von – bis	regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt
Gesamt-→			

### 2. Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht im Rahmen der Besitzstandsregelung für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse vor dem 01. April 2003

(i.V. m. §§ 7 Abs.2 SGBV, §229 Abs.6 SGB VI und § 434i SGB III) (Überwiegend Fälle, die vor dem 01.04.2003 zwischen 325 € und 400 € /Monat lagen)

A. Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Versicherungspflicht in folgenden Sozialversicherungszweigen

- Kranken- und Pflegeversicherung  
 Rentenversicherung  
 Arbeitslosenversicherung

beim Arbeitgeber

Name Arbeitgeber PLZ, Firmenort  
 Strasse, Hausnummer

ab dem 01.04.2003 verzichte. Die Befreiung wirkt vom 01.04.2003 an, wenn sie bis zum 30.06.2003 beantragt wurde. Eine Befreiung in der Rentenversicherung ist auch nach dem 30.06.2003 möglich- Sie gilt vom dem Tag an, der auf den Eingang des Antrages folgt. Der Arbeitgeber hat den Eingang schriftlich zu vermerken. Die Befreiung ist unwiderruflich und gilt für die Dauer des o.g. Beschäftigungsverhältnisses. Mir ist bekannt, dass eine Befreiung in der Kranken- und Pflegeversicherung nur dann möglich ist, wenn ein Anspruch auf eine Familienversicherung nach § 10 SGBV besteht, da hier keine Besitzstandsregelung zum Tragen kommt.

B. Ich möchte die Befreiung von der Versicherungspflicht nicht in Anspruch nehmen

**3. Erklärung zum Verzicht auf Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 5 Abs.2 Satz 2 SGB VI in Verbindung mit § 2 Abs.1 Nachweisgesetz)**

A. Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung für die geringfügig entlohnte Beschäftigung beim o.g. Arbeitgeber

ab dem \_\_\_\_\_ verzichte.

Mir ist bekannt, dass mein Arbeitgeber den Differenzbetrag zwischen pauschalem Arbeitgeberbeitrag (zur Zeit 12 %) und Gesamt-Rentenversicherungsbeitrag (zur Zeit 19,5 %) zum Zwecke der Weiterleitung an die Einzugsstelle (Bundesknappschaft) vom Arbeitsentgelt einbehält (zur Zeit 7,5 %). Mindestbemessungsgrundlage für die Beitragsberechnung der Rentenversicherungsbeiträge ist 155 EUR monatlich. Der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit gilt für die gesamte Dauer der geringfügigen Beschäftigung und kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt für alle geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse. Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass ich alle weiteren Arbeitgeber von meinem Antrag auf Verzicht von der Rentenversicherungsfreiheit zeitnah informiere. Ich weiß, dass sich mein Monatsentgelt um den von mir zu tragenden Teilbetrag zur Rentenversicherung vermindert.

B. Ich möchte die Aufstockung nicht haben.

**4. Erklärung zum Verzicht auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrages in der Gleitzone (§ 163 Abs. 10 Satz 6 SGB VI)**

A. Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrages zur Rentenversicherung in der Gleitzone ( von 400,01 € bis 800 € ) beim o.g. Arbeitgeber

ab dem \_\_\_\_\_ verzichte.

Die Erklärung erhält ihre Wirksamkeit ab Beginn der Beschäftigung, solange der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung beim Arbeitgeber eingeht. Für Anträge, die nach dieser Zwei-Wochen-Frist beim Arbeitgeber gestellt werden, tritt der Verzicht mit dem Tag ein, der auf die Antragstellung folgt. Der Verzicht auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrages wirkt für die Zukunft und kann nur für alle Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der Gleitzone einheitlich abgegeben werden. Der Arbeitnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle betroffenen Arbeitgeber über die Verzichtserklärung informiert. Durch den Verzicht auf die Anwendung der besonderen Regelungen zur Gleitzone können die damit verbundenen rentenmindernden Auswirkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vermieden werden.

B. Ich verzichte nicht auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrages

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Arbeitnehmers